

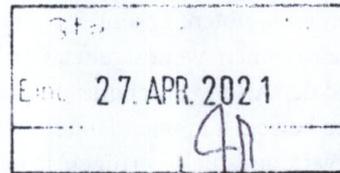
Sozialdemokratische Partei Deutschla

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers /Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz



1) 27+V+W per Mail
2) Fachausschuss / VA / Rat
Montag, 19. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Fraktion stelle ich folgenden Antrag für den Rat der Stadt Diepholz:

Öffentliche Freilaufzone für Hunde im Schlosspark

Antrag:

Die Stadt Diepholz richtet eine öffentliche Freilaufzone für Hunde ein. Die Fläche im Schlossgarten (Anlage 1, Alternative I oder II) wird für diesen Zweck hergerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Im Eingangsbereich ist eine Hundestation mit Tüten vorzuhalten. Es sollen zwei Bänke aufgestellt werden. Die Kosten sind zu ermitteln, die notwendigen Haushaltsmittel sind mit dem Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

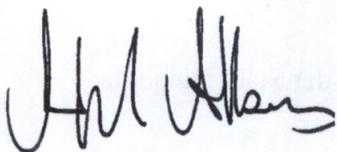
Begründung:

Seit unserer ersten Antragstellung im Jahre 2017 sind wir immer wieder bezüglich der Einrichtung einer öffentlichen Freilaufzone für Hunde aus der Bevölkerung angesprochen worden. Der von uns schon im Jahr 2016 beschriebene Bedarf einer Freilaufzone für Hunde wird weiterhin bestätigt und könnte an einer der beiden von uns genannten Flächen befriedigt werden. Es gibt weiterhin Handlungsbedarf die öffentlichen Grünflächen wie den Schlossgarten für die Bürger attraktiver zu machen, zu aktivieren und aufzuwerten. „Es gibt einige wenige Sitzmöglichkeiten. Der Raum übernimmt aber eher eine Verteilerfunktion für den Fuß- und Radverkehr als Erholungsfunktion. Die Chance, mit einer qualitätvollen Freiraumgestaltung das baukulturelle Erbe in diesem Bereich hervorzuheben, wird bisher nicht genutzt. Die Grünflächen zwischen Müntepark bis Schlossgarten haben keine besondere Qualität und werden nicht als zusammenhängende Grünfläche wahrgenommen“, heißt es auf Seite 138 des Rahmenplans Innenstadtsanierung. Wir wollen diesen Hinweis gerne aufnehmen.

Vom 01 April bis zum 15. Juli gilt verschärfter Leinenzwang. Gerade auch jetzt, in der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit sollen die in der freien Natur und Landschaft lebenden Tiere, die durch freilaufende Hunde gestört werden könnten, besonders geschützt werden. Es ist daher notwendig, die wildlebenden Tiere in ihren Lebensräumen weitestgehend ungestört zu lassen und so die sichere Aufzucht und damit den Fortbestand der Arten zu sichern.

Ohne Leine bewegen können Hunde sich in dieser Zeit nur, wenn der Hundehalter über ein entsprechend großes Privatgrundstück verfügen kann. Viele Hundehalter können dem Bewegungsbedürfnis und der artgerechten Sozialisation ihres Hundes deshalb nur eingeschränkt entsprechen. Aus diesem Grund haben viele Städte inzwischen öffentliche Freilaufzonen für Hunde eingerichtet. Die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe sollte grundsätzlich auch durch die öffentliche Hand erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1: Ergänzter Auszug aus dem Rahmenplan zur Innstadtsanierung der Stadt Diepholz

